

## Bekanntmachung

Am **Dienstag**, den **19.03.2019**, findet um **19:00 Uhr** im Rathaus **-Sitzungssaal-** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

### Tagesordnung:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Abschluss eines Honorarvertrages mit der Firma Schmidt und Häuser GmbH für Arbeiten im Rahmen der Prüfung der KAG-Beitragspflicht in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
3. Abschluss eines Dienstleistungs-Rahmen-Vertrag mit dem Partyservice Spitzmüller zur Verpflegung des Kinderhaus Sonnenblume und der Brandenkopf-Schule
4. Umbau Anwesen Talstraße 67 in ein Feuerwehrgerätehaus;  
hier: Herstellen der Außenanlage
5. Wünsche und Anträge der Gemeinderäte
6. Bekanntgaben

Oberharmersbach, 11.03.2019

Bürgermeisteramt:

Richard Weith,  
Bürgermeister

**Sitzung: GR 19.03.2019**

**Az.: 022.32**

**Tagesordnungspunkt Nr. 1.**

**öffentlich**

# **SITZUNGSVORLAGE**

**Bürgerfrageviertelstunde**

# SITZUNGSVORLAGE

## **Abschluss eines Honorarvertrages mit der Firma Schmidt und Häuser GmbH für Arbeiten im Rahmen der Prüfung der KAG-Beitragspflicht in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

### Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2014 unterstützt die Fa. Schmidt und Häuser GmbH, Schafhohle 1/1, 74226 Nordheim, die Gemeinde Oberharmersbach bei den Arbeiten im Rahmen der Prüfung der KAG-Beitragspflicht in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in geplanten und ungeplanten Gebieten. Die Unterstützung zielt vor allem auf das Anfertigen von sogenannten Abgrenzungskarten die als Anlage zu den Beitragsbescheiden mit herausgegeben werden. Die Kosten für die Anschaffung eines dafür benötigten Computerprogrammes durch die Gemeinde Oberharmersbach selbst, würde in keinem Verhältnis zu der Anzahl der jährlichen Beitragsfälle stehen. Gleichzeitig erfolgt auch die Unterstützung im Bereich der rechtlichen Grundlagen bei der Beitragserhebung sowie im Außendienst bei der Ermittlung der zu veranlagenden Flächen.

Die bisherige Betreuung erfolgte auf Grund einer mündlichen Vereinbarung. Der Stundensatz für das Honorar beläuft sich derzeit auf 75,00 €. Als Fahrtkostenersatz werden 0,70 € je Kilometer abgerechnet. Alle genannten Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Abrechnung erfolgt gemäß dem geleisteten Zeitaufwand. Um diese Unterstützungsarbeiten auf eine rechtliche Grundlage zu stellen, sollte mit der Firma Schmidt und Häuser GmbH ein schriftlicher Honorarvertrag abgeschlossen werden. Als langjährigem Kunden werden der Gemeinde Oberharmersbach die genannten Preise und der Kostenersatz für die Dauer von einem Jahr zugesichert. Für Neukunden beträgt der Stundensatz derzeit aktuell 85,00 €.

### Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss eines Honorarvertrages für die Unterstützung bei den Arbeiten im Rahmen der Prüfung der KAG-Beitragspflicht in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in geplanten und ungeplanten Gebieten, wird zu den genannten Konditionen (75 €/Std. sowie 0,70 €/km, jeweils netto) zugestimmt. Wie bisher wird nach dem geleisteten Zeitaufwand abgerechnet.

### **Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ dafür  
\_\_\_\_\_ dagegen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen  
\_\_\_\_\_ befangen

# SITZUNGSVORLAGE

## Abschluss eines Dienstleistungs-Rahmen-Vertrag mit dem Partyservice Spitzmüller zur Verpflegung des Kinderhaus Sonnenblume und der Brandenkopf-Schule

### Sachverhalt:

Nachdem die Fa. Partyservice Braun die Belieferung der beiden o.g. Einrichtungen aufgrund zurückgehender Essenszahlen zum 31.12.2018 eingestellt hat, konnte mit dem Partyservice Spitzmüller aus Nordrach gottseidank ein Nachfolger gefunden werden. Das Essen wird allerdings nicht durch die Firma geliefert, sondern muss durch uns in Nordrach abgeholt werden. Das funktioniert ohne Probleme. Die Temperatur wird ohne Probleme gehalten und das Essen wird allgemein gelobt.

Es steht folgendes an:

1. Abschluss eines Dienstleistungs-Rahmen-Vertrag mit dem Partyservice Spitzmüller
2. Festlegung der Essenspreise in den o.g. Einrichtungen

### Zu Punkt 1:

Der beiliegende Dienstleistungs-Rahmen-Vertrag wurde mit Herrn Spitzmüller bereits vorbesprochen. Der Anlage können Sie die aktuellen Preise entnehmen.

### Zu Punkt 2:

Folgende Vorschläge:

- a) Die Brutto-Preise (siehe Anlage) werden für den Verkauf, falls nötig, auf- bzw. abgerundet:

	<b>Brutto- Preise</b>	<b>Brutto- Preise Verkauf</b>
<b>MwSt = 7%</b>		
Menü A   Hauptmenü	4,49 €	4,50 €
Menü B   Hauptmenü vegetarisch	4,28 €	4,30 €
Menü C   Spätzle oder Nudeln mit Soße u.Salat	3,21 €	3,20 €
Menü D   Spätzle mit Soße/Suppe/Fleischkäsweck	2,68 €	2,70 €
Menü E   Schnitzelweck	3,00 €	3,00 €
Menü F   Sondermenü = individuelle Preise		

- b) Kinder des Kinderhaus Sonnenblume, Schüler der Brandenkopf-Schule und Erwachsene (Personal Kinderhaus, Lehrer und externe Personen) zahlen grundsätzlich den jeweiligen Verkaufspreis.

**Keine Subvention durch die Gemeinde.**

- c) Kinder des Kinderhaus Sonnenblume, Schüler der Brandenkopf-Schule und Erwachsene (Personal Kinderhaus, Lehrer und externe Personen) zahlen grundsätzlich den jeweiligen Verkaufspreis.

**Ausnahme:** Im Kinderhaus Sonnenblume hat die Erzieherin, welche die Kinder während des Essen beaufsichtigt und begleitet, das Essen frei.

**Subvention Essen der jeweiligen Erzieherin:**  
**4,50 € x 220 Tage = 990,00 €/Jahr**

- d) **NUR** Erwachsene (Personal Kindergarten, Lehrer und externe Personen) zahlen grundsätzlich den jeweiligen Verkaufspreis.

**Ausnahme:** Im Kinderhaus Sonnenblume hat die Erzieherin, welche die Kinder während des Essen beaufsichtigt und begleitet, das Essen frei.

In der Sitzung vom 06.08.2018 wurden die Preise für die Verpflegung ab dem Kindergarten- und Schuljahr 2018/2019 wie folgt angepasst, jedoch nicht weitergegeben.

Zur Erinnerung:

Kindergartenmenü von 2,50 € auf 3,20 €  
Schülermenü von 3,20 € auf 4,00 €

Für die Kinder des Kinderhaus Sonnenblume subventioniert die Gemeinde seit September 2018 somit 0,70 € pro Essen, für die Schüler der Brandenkopf-Schule = 0,80 € pro Essen.

Vorschlag:

Für die beiden Hauptmenüs A und B erhalten die Kinder des Kinderhaus Sonnenblume zukünftig einen Zuschuss von 1,00 € pro Essen und zahlen somit **neu 3,50 €**. Erhöhung somit um 1,00 €/Essen.

Für die beiden Hauptmenüs A und B erhalten die Schüler der Brandenkopf-Schule zukünftig einen Zuschuss von 0,50 € pro Essen und zahlen somit **neu 4,00 €**. Erhöhung somit um 0,80 €/Essen.

Für alle anderen Menüs ist der jeweilige Verkaufspreis zu zahlen.

**Voraussichtliche Subvention durch die Gemeinde**, errechnet auf Grundlage **Hauptmenü A u. Verkaufspreis** und den bisherigen Essenszahlen (siehe Anlage). Die neue Kindergartengruppe ist bereit berücksichtigt, ebenso die Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2019/2020.

<b>Essen Erzieherin 4,50 € x 220 Tage</b>	<b>= 990,00 €/Jahr</b>
<b>Kinder = 1,00 € x 1700 Essen/Jahr</b>	<b>= 1.700,00 €/Jahr</b>
<b>Schüler = 0,50 € x 1500 Essen/Jahr</b>	<b>= 750,00 €/Jahr</b>
<b>Gesamt</b>	<b>= 3.440,00 €/Jahr</b>

### Beschlussvorschlag:

1. Der Dienstleistungs-Rahmen-Vertrag mit dem Partyservice Spitzmüller aus Nordrach wird gemäß Anlage mit Wirkung 01.01.2019 abgeschlossen.
2. Ab **01.04.2019** gelten die folgende Verkaufspreise:

<b>MwSt = 7%</b>	<b>Brutto-Preise</b>
	<b>Verkauf</b>
Menü A   Hauptmenü	4,50 €
Menü B   Hauptmenü vegetarisch	4,30 €
Menü C   Spätzle oder Nudeln mit Soße u.Salat	3,20 €
Menü D   Spätzle mit Soße/Suppe/Fleischkäsweck	2,70 €
Menü E   Schitzelweck	3,00 €
Menü F   Sondermenü = individuelle Preise	

3. Ab 01.04.2019 zahlen Erwachsene (Personal Kindergarten, Lehrer und externe Personen) grundsätzlich die festgelegten Verkaufspreise.  
**Ausnahme:** Im Kinderhaus Sonnenblume hat die Erzieherin, welche die Kinder während des Essen beaufsichtigt und begleitet, das Essen frei.
4. Ab 01.04.2019 zahlen die Kinder des Kinderhaus Sonnenblume für die beiden Hauptmenüs A und B jeweils **3,50 €**. Die Gemeinde subventioniert pro Essen somit 0,80 € bzw. 1,00 €.
5. Ab 01.04.2019 zahlen die Schüler der Brandenkopf-Schule für die beiden Hauptmenüs A und B jeweils **4,00 €**. Für alle anderen Menüs ist der festgelegte Verkaufspreis zu zahlen. Die Gemeinde subventioniert pro Essen somit 0,30 € bzw. 0,50 €.
6. Bei zukünftigen Preisänderungen entscheidet der Gemeinderat neu über einen evt. Essens-Zuschuss für die Kinder/Schüler der beiden Einrichtungen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ dafür  
\_\_\_\_\_ dagegen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen  
\_\_\_\_\_ befangen

<p align="center"><b>Dienstleistungs-Rahmen-Vertrag zur Verpflegung des Kinderhaus Sonnenblume und der Brandenkopf-Schule in Oberharmersbach</b></p>
--

Zwischen der

**Gemeinde Oberharmersbach, Dorf 30, 77784 Oberharmersbach,**  
vertreten durch Bürgermeister Richard Weith  
-nachfolgend Auftraggeber genannt-

und

**Partyservice Spitzmüller, Allmend 11, 77787 Nordrach,**  
vertreten durch Geschäftsführer Helmut Spitzmüller  
-nachfolgend Auftragnehmer genannt-

wird

nachstehender Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung der  
Mittagsversorgung für folgende Einrichtungen geschlossen:

1. **Kinderhaus Sonnenblume, Talstr. 58, 77784 Oberharmersbach**
2. **Brandenkopf-Schule, Schulstr. 14, 77784 Oberharmersbach**

### **Präambel**

Der Auftraggeber hat den Auftrag, eine gesunde Ernährung und Versorgung der betreuten Kinder zu gewährleisten. Zur Sicherstellung und Umsetzung dieses gesetzlichen Versorgungsauftrages werden die Vertragsparteien unter Berücksichtigung der in diesem Vertrag enthaltenen Regelungen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Der Vertrag umfasst die Produktion der Mittagsversorgung für die oben genannten Einrichtungen.

### **§ 1 Leistungsumfang**

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Einrichtungen des Auftraggebers während ihrer Öffnungstage ganzjährig mit einem für Kindergarten- und Schulkinder gerechten, gesundheitsförderlichen warmen Mittagessen zu versorgen.
2. Dabei verpflichtet sich der Auftragnehmer zur
  - a) Eigenen Zubereitung
  - b) Bereitstellung der zur Beförderung notwendigen (Kühl-) Boxen (bei Bedarf)

### **§ 2 Speiseplanung**

1. Der Auftraggeber sichert eine Speiseplanung zu, welche den Empfehlungen zur Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DEG) entspricht.
2. Der Auftragnehmer stellt für die Mittagsversorgung ein gesundes und abwechslungsreiches Angebot im Wochenverlauf sicher.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere, folgende Anforderungen an die Speiseplanung der Mittagsversorgung einzuhalten:
  - a) Es werden bis zu 7 Menülinien angeboten.
  - b) Fleisch von unterschiedlichen Tieren wird abwechselnd angeboten.

- c) Der Menüzyklus beträgt mindestens 4 Wochen.
- d) Das saisonale Angebot ist berücksichtigt.
- e) Die Wünsche der Kinder werden in geeigneter Form in der Speiseplanung berücksichtigt. Entsprechende Verfahren werden mit den Leitungen der Einrichtung besprochen.

### **§ 3 Speisezubereitung**

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, keine Lebensmittel zu verwenden, die als bestrahlt gekennzeichnet sind. Ebenso verpflichtet er sich, keine als genetisch veränderten gekennzeichneten Lebensmittel einzusetzen sowie keine Lebensmittel, die eine Zutat erhalten, die als genetisch verändert gekennzeichnet ist.
2. Der Auftragnehmer bereitet das Mittagessen täglich frisch zu.
3. Bezüglich der Garmethoden und Lebensmittelauswahl sichert der Auftragnehmer folgendes zu:
  - a) Auf fettarme Zubereitung zu achten.
  - b) Für die Zubereitung von Gemüse und Kartoffeln werden fettarme und nährstoffhaltende Garmethoden (Dünsten, Dämpfen, Grillen) angewendet.
  - c) Zucker wird in Maßen eingesetzt.
  - d) Waren der Convenience-Verarbeitungsstufen werden nur zeitweise eingesetzt.

### **§ 4 Essenslieferung**

1. Das Essen muss gemäß Absprache fertig sein, sodass gewährleistet wird, dass, nach Abholung des Essens durch den Auftraggeber, die Essenszeiten der o.g. Einrichtungen eingehalten werden können.
2. Die Warmhaltezeit zubereiteter Speisen beträgt maximal 3 Stunden.
3. Die Lager-, Transport-, und Ausgabetemperatur von kalten Speisen beträgt mindestens 7 Grad Celsius.
4. Die Lager-, Transport-, und Ausgabetemperatur von warmen Speisen beträgt mindestens 65 Grad Celsius.
5. Der Auftragnehmer sichert die Einhaltung der Kriterien/Anforderungen an die sensorische Qualität des Essens entsprechend den DGE-Empfehlungen für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder zu.

### **§ 5 Essenszubereitung und –ausgabe in den Einrichtungen**

1. Die Essenszubereitung und –ausgabe in den Einrichtungen erfolgt durch Personal des Auftraggebers und/oder durch von einem externen Dienstleister bereit gestelltes Personal.

### **§ 6 Bestellsystem**

- 1.) Die Bestellung sowie Stornierung erfolgt durch die jeweilige Einrichtung bis 09:00 Uhr des jeweiligen Liefertags.
- 2.) Der Speiseplan wird den Einrichtungen spätestens am Donnerstag der Vorwoche zur Verfügung gestellt.
- 3.) Im Falle von Schließtagen oder –zeiten sowie Ausflügen erfolgt eine rechtzeitige Abmeldemitteilung durch den Auftraggeber an den Auftragnehmer. Die Ferien- und Schließtage der einzelnen Einrichtungen werden dem Auftragnehmer so früh wie möglich mitgeteilt.



- 4.) Bei der Speiseplangestaltung wird auf folgende Punkte geachtet:
  - a) Die Speisen auf dem Speiseplan sind eindeutig bezeichnet.
  - b) Bei Fleisch und Fleischerzeugnissen ist die Tierart auf dem Speiseplan benannt.
  - c) Es erfolgt eine Kennzeichnung der gängigen Allergene.

## **§ 7 Qualitätssicherung und Reklamation**

1. Der Auftraggeber ist berechtigt, die ordnungsgemäße Durchführung der Vertragsleistung jederzeit zu überprüfen. Reklamationen müssen dem Auftragnehmer gegenüber unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.
2. Der Auftraggeber kann sich erst dann auf Schlechtleistung berufen, wenn mehrere begründete, schriftlich mitgeteilte Reklamationen nicht innerhalb angemessener Frist behoben wurden.

## **§ 8 Leistungsvergütung**

1. Sämtliche Kosten der Verpflegung sind dem Träger für die jeweilige Einrichtung separat in Rechnung zu stellen.
2. Es gelten die Preise gemäß Anlage.

## **§ 9 Informationspflichten**

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig zur Information.
2. Der Auftragnehmer teilt alle wesentlichen Veränderungen in seinem Betrieb zeitnah schriftlich mit, die Einfluss auf die Leistungserbringung haben können.
3. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber über Preisanpassungen spätestens drei Monate vor Inkrafttreten zu informieren.

## **§ 10 Vertragsdauer/Kündigung**

1. Dieser Vertrag tritt am 01.01.2019 in Kraft und läuft zunächst bis zum Ende des Schul- und Kindergartenjahres 2019/2020.
2. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, falls er nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragszeitraums gekündigt wird.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## **§ 11 Schriftform**

1. Jede Änderung dieses Vertrags bedarf der Schriftform.
2. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.
3. Änderungen oder Ergänzungen einzelner Punkte dieses Vertrags können nur in gegenseitigem Einvernehmen vorgenommen werden. Änderungen, Ergänzungen und Anlagen werden Vertragsbestandteil.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

1. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine andere wirksame Bestimmung zu ersetzen.

### **§ 13 Rechtsnachfolge**

Der Auftraggeber und der Auftragnehmer verpflichten sich, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf eventuelle Rechtsnachfolger zu übertragen.

Oberharmersbach, den

Nordrach, den

Weith, Bürgermeister

Helmut Spitzmüller

**Anlage zum Dienstleistungs-Rahmen-Vertrag vom****Preisliste**

	<b>Netto- Preise</b>	<b>Brutto- Preise</b>
<b>MwSt = 7%</b>		
Menü A   Hauptmenü	4,20 €	4,49 €
Menü B   Hauptmenü vegetarisch	4,00 €	4,28 €
Menü C   Spätzle oder Nudeln mit Soße u.Salat	3,00 €	3,21 €
Menü D   Spätzle mit Soße /Suppe/Fleischkäsweck	2,50 €	2,68 €
Menü E   Schitzelweck	2,80 €	3,00 €
Menü F   Sondermenü = individuelle Preise		

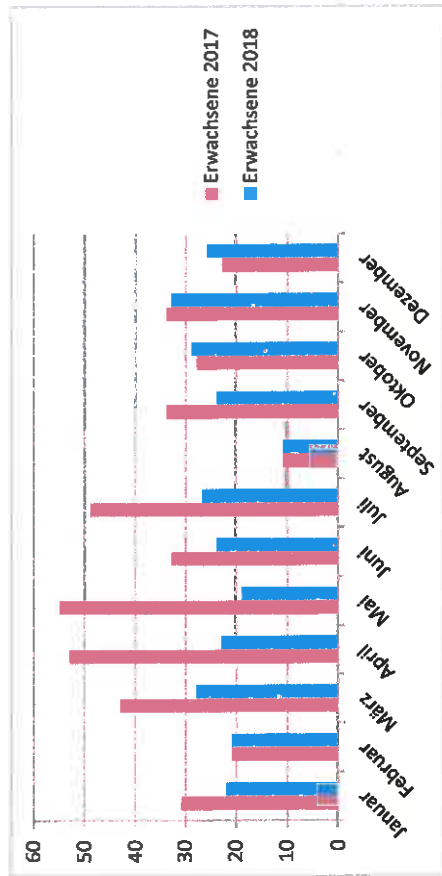
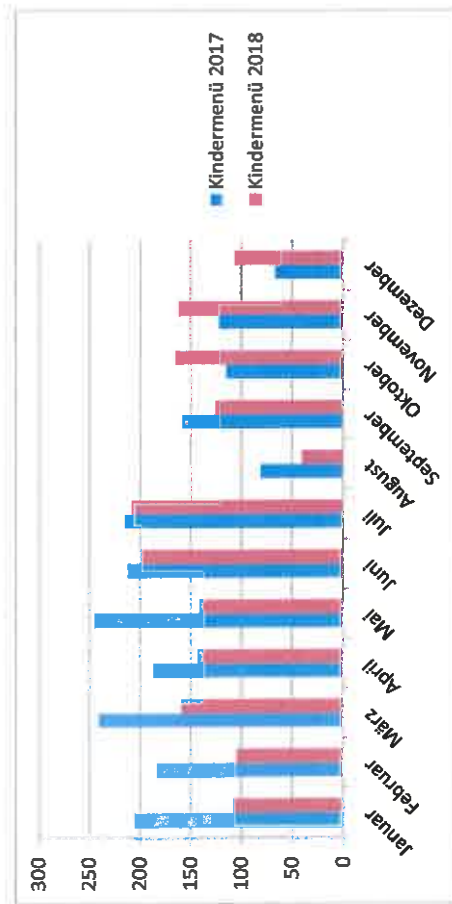
**Zusammenstellung der vom Kinderhaus "Sonnenblume" im Jahr 2017 vom Party-Service H. Braun bezogenen Mittagessen**

Artikel	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt	
Kindermenue 2,50 €	205	183	241	187	245	212	215	81	159	115	122	67	2032	
Erwachsenenmenue 3,80 €	31	21	43	53	55	33	49	11	34	28	34	23	415	
	<b>236</b>	<b>204</b>	<b>284</b>	<b>240</b>	<b>300</b>	<b>245</b>	<b>264</b>	<b>92</b>	<b>193</b>	<b>143</b>	<b>156</b>	<b>90</b>	<b>2447</b>	
													<b>5.080,00 €</b>	
													<b>415</b>	<b>1.577,00 €</b>
													<b>2447</b>	<b>6.657,00 €</b>

**Zusammenstellung der vom Kinderhaus "Sonnenblume" im Jahr 2018 vom Party-Service H. Braun bezogenen Mittagessen**

Artikel	Preiserhöhung												Gesamt	E/A 01-08	E 09-12	A 09-12
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember				
Kindermenue 2,50 €	108	105	160	144	142	200	209	41	127	166	162	107	1671	2.772,50 €	1.405,00 €	1.798,40 €
Erwachsenenmenue 3,80 €	22	21	28	23	19	24	27	11	24	29	33	26	287	665,00 €	425,60 €	504,00 €
	<b>130</b>	<b>126</b>	<b>188</b>	<b>167</b>	<b>161</b>	<b>224</b>	<b>236</b>	<b>52</b>	<b>151</b>	<b>195</b>	<b>195</b>	<b>133</b>	<b>1958</b>	<b>3.437,50 €</b>	<b>1.830,60 €</b>	<b>2.302,40 €</b>

ohne Essen  
Erzieherin



# SITZUNGSVORLAGE

**Umbau Anwesen Talstraße 67 in ein Feuerwehrgerätehaus;  
hier: Herstellen der Außenanlage**

**Sachverhalt:**

Das o.g. Gewerk wurde von Herrn Jürgen Armbruster, Dipl.-Ing., öffentlich ausgeschrieben. Die Submission war am 07. März 2019. Da die abschließende Prüfung durch Herrn Armbruster noch nicht abgeschlossen ist, erhalten Sie die Ergebnisse am Sitzungstag als Tischvorlage.

**Beschlussvorschlag:**

**Abstimmungsergebnis:**

\_\_\_\_\_ dafür  
\_\_\_\_\_ dagegen  
\_\_\_\_\_ Enthaltungen  
\_\_\_\_\_ befangen